



**BERGCLUB
ST. GALLEN**

Entschädigung / Spesen für Autolenker

Spesen für Autolenker

Die Autolenker erhalten direkt von den Mitfahrenden eine Kostenbeteiligung, die unabhängig von der Anzahl Mitfahrenden pro Auto CHF 0.50/km beträgt. Das heisst, der Leiter ermittelt die gefahrene Kilometerzahl und daraus den Betrag, der für den Lenker, bzw. für jeden Mitreisenden resultiert.

Fahrtkosten total	$\text{Anzahl km} \times \text{Anzahl Autos} \times \text{CHF } 0.50/\text{km}$
Beitrag pro Autolenker	$\frac{\text{Fahrtkosten total}}{\text{Anzahl Lenker}}$
Kosten pro mitfahrende Person (ohne Autolenker)	$\frac{\text{Fahrtkosten total}}{\text{Anzahl mitfahrende Personen}}$

Beispiel für die Berechnung der Fahrtkosten

2 Autolenker nehmen 5 Mitfahrende mit. In einem Auto sitzen 4 und im anderen Auto 3 Mitreisende. Die Reisstrecke beträgt 150 km (Hin- und Rückweg).

Fahrtkosten total	$150 \text{ km} \times 2 \text{ Autos} \times \text{CHF } 0.50$	CHF	150.00
Betrag für Autolenker	$\text{CHF } 150.00 : 2 \text{ Autos}$	CHF	75.00
Kosten pro mitfahrende Person	$\text{CHF } 150.00 : 5 \text{ Personen}$	CHF	30.00

Die Abrechnung der Fahrtkosten nimmt der Tourenleiter vor und teilt die Spesen gemäss aufgeführter Zusammenstellung auf die mitfahrenden Personen auf. Den Anteil, der jedem Autolenker zusteht, wird ebenfalls gemäss erwähnter Formel aufgeteilt.

Die Spesenregelung wurde an der Hauptversammlung vom 12.11.2011 beschlossen.
Die Spesenregelung tritt per 01.01.2012 in Kraft.